Drucksache: 0088/2011/IV Heidelberg, den 15.06.2011

### **Stadt Heidelberg**

Federführung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:

Betreff:

Gelände des ehemaligen Marie-Bertha-Coppius-Kindergartens

## Informationsvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 02. August 2011

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.06.2011	Ö	() ja () nein	
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzaus- schuss	13.07.2011	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein	

Drucksache: 0088/2011/IV

00214202.doc

### Zusammenfassung der Information:

Die Gremien nehmen die Information zum Gelände des ehemaligen Marie-Bertha-Coppius-Kindergartens im Kolbenzeil zur Kenntnis.

Drucksache: 0088/2011/IV

00214202.doc

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2011

## **4.1** Gelände des ehemaligen Marie-Bertha-Coppius-Kindergartens Informationsvorlage 0088/2011/IV

#### Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Stolz

Nach Vorstellung der Vorlage durch Herrn Dr. Gerner und Herrn Krapp vom städtischen Amt für Liegenschaften kommt es aufgrund von Anfragen aus der Mitte des Gremiums zu einer Erörterung der derzeitigen Situation und denkbaren zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der städtischen Grundstücke mit den Flst. Nrn. 22044/5, 24044/7 und 22044/8.

<u>Dabei kommt aus der Mitte des Ausschusses die Bitte an die Verwaltung eine zügige</u>
<u>Rückmeldung über die mögliche Nutzung des Grundstückes als Kindertageseinrichtung</u>
zu geben.

Aufgrund von vielen wichtigen Faktoren, die die Stadtverwaltung selbst noch nicht abschätzen und beeinflussen kann, stimmt Herr Dr. Gerner abschließend einer Rückmeldung über die mögliche Verwendung als Kindertageseinrichtung spätestens im Rahmen der Vorstellung der nächsten Bedarfsplanung im Mai 2012 zu.

gezeichnet Dr. Joachim Gerner Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Drucksache: 0088/2011/IV

00214202.doc

## Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

Drucksache: 0088/2011/IV 00214202.doc

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

# **22.1** Gelände des ehemaligen Marie-Bertha-Coppius-Kindergartens Informationsvorlage 0088/2011/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf den **Arbeitsauftrag** aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2011 hin:

Im Rahmen der Vorstellung der nächsten Bedarfsplanung im Mai 2012 wird eine Rückmeldung über die mögliche Nutzung des Grundstückes als Kindertageseinrichtung gegeben.

Mit der Maßgabe dieses Arbeitsauftrages nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die Information zur Kenntnis.

**gezeichnet**Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Drucksache: 0088/2011/IV

00214202.doc

### Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2011:

# **41.1** Gelände des ehemaligen Marie-Bertha-Coppius-Kindergartens Informationsvorlage 0088/2011/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner verweist auf den **Arbeitsauftrag** aus dem Jugendhilfeausschuss vom 28.06.2011:

Im Rahmen der Vorstellung der nächsten Bedarfsplanung im Mai 2012 wird eine Rückmeldung über die mögliche Nutzung des Grundstücks als Kindertageseinrichtung gegeben.

Stadträtin Deckwart-Boller findet es unmöglich, dass das Grundstück nun über längere Zeit brach liege. Sie hoffe, dass die Verwaltung wohlwollend Anfragen auch von freien Trägern prüfe.

Mit der Maßgabe des genannten Arbeitsauftrages nimmt der Gemeinderat die Information zur Kenntnis.

### gezeichnet

Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Drucksache: 0088/2011/IV

00214202.doc

# A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### B. Begründung:

Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke Flst. Nrn. 22044/5, 24044/7 und 22044/8 mit insgesamt 4.751 m² im Kolbenzeil im Stadtteil Rohrbach. Diese Grundstücke wurden vom Sprachheilkindergarten Marie-Bertha-Coppius genutzt, der nun ein neues Domizil in der Eichendorffschule in Rohrbach gefunden hat. Die Gebäude stehen momentan leer und werden aufgrund ihres stark sanierungsbedürftigen Zustandes nicht genutzt.

Die Verwaltung klärt derzeit intern ab, wie das Gelände künftig genutzt werden kann. Aufgrund des Antrags Nr. 0034/2011/AN ergeht nun die nachstehende Information.

Das Amt für Schule und Bildung sieht keinen Bedarf für eine weitere schulische Nutzung.

Das Kinder- und Jugendamt hat den Bedarf an Kindertageseinrichtungen in Rohrbach geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Aus den Prognosen der Kinderzahlenentwicklung ist abzusehen, dass im Stadtteil Rohrbach die Anzahl der Kinder im Bereich von 3 Jahren bis zum Schuleintritt voraussichtlich bis zum Jahr 2016 noch ansteigen wird. Somit kann ein zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Rohrbach – zumindest in diesem Zeitraum – als gegeben angesehen werden.

Unklar ist, wie sich die in unmittelbarer Nähe liegenden Flächen der amerikanischen Streitkräfte entwickeln werden und welche Auswirkungen dies auf die Bevölkerungsstruktur und die Anzahl der Kinder haben wird. Da eine Kindertagesstätte für einen längeren Zeitraum (25 Jahre) angelegt werden sollte, erscheint es vor diesem Hintergrund derzeit problematisch zu beurteilen inwiefern der Standort für die Errichtung einer dauerhaften Kinderbetreuungseinrichtung geeignet ist. Hierbei ist auch der demographischen Entwicklung der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Sollte am genannten Standort unter den gegebenen Umständen eine Einrichtung zur längerfristigen Betreuung von Kindern geschaffen werden, wären sowohl der Zeitraum für einen Neubau, wie auch die Frage nach einem geeigneten Träger der Einrichtung zu klären. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollten zusätzliche Plätze vorrangig durch freie Träger der Jugendhilfe bereit gestellt werden.

Da das Kinder- und Jugendamt derzeit keine abschließende Beurteilung hinsichtlich der Verwertung der Grundstücke für eine Kindertagesstätte abgeben kann, wird die Prüfung weiterer Nutzungsmöglichkeiten des Geländes vorgeschlagen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan

Drucksache: 0088/2011/IV

00214202.doc